

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur alttestamentlichen Theologie VI.
Schmitz, Weihbischof Herm. Jos., Die Bussbücher
und das kanonische Bussverfahren.
Schneidermann, Dr. Georg, Einleitung in die christ-
liche Glaubenslehre.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Band
LXXXV: Kaiser- und Papstgeschichte von
Heinrich dem Tauben (früher Heinrich von
Rebdorf).

Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Personalien.
Eingesandte Literatur.

Zur alttestamentlichen Theologie VI.

Der im Jahre 1894 verstorbene William Robertson Smith, zuletzt Professor des Arabischen in Cambridge, ist in England der eifrigste und erfolgreichste Vertreter der Richtung gewesen, welche man jetzt meist nach Jul. Wellhausen benennt. Seine vier Hauptschriften sind: „The Old Testament in the Jewish Church“, 2. Aufl. Edinburgh 1892; „The prophets of Israel . . . to the close of the eighth century“, 2. Aufl. 1895; „Kinship and marriage in early Arabia“, Cambridge 1886, und die, welcher ich hier einige Worte widmen möchte: „Lectures on the religion of the Semites. First series: The fundamental institutions. New edition revised throughout by the author, London 1894, A. and Ch. Black (XIV, 507 S. gr. 8). Diesen seinen Standpunkt gibt der Verf. gleich im Vorwort deutlich zu erkennen, indem er sagt, das scharfsinnige Arbeiten Kuenen's und Wellhausen's habe es dahin gebracht, dass nichts von wesentlicher Bedeutung für die historische Erforschung der alttestamentlichen Religion mehr ungewiss sei. Das hindert mich aber nicht, des Verfs. grosse Belesenheit, Fleiss, Scharfsinn und Darstellungsgabe anzuerkennen. Mit Recht hebt er hervor, dass „uns Modernen“ der Glaube das Wesentliche, der Ritus das Abgeleitete ist, dass aber im Alterthum, namentlich auch im semitischen, nicht sowol Glauben als vielmehr genaue Ausübung der religiösen Gebräuche gefordert werde. Auch wird man ihm wenigstens in vielen Fällen zugeben, dass die Mythen als Begründung religiöser Gebräuche zu erklären sind, und dass solche Mythen, welche den Charakter religiöser Spekulation tragen, in noch höherem Grade sekundär sind. Mit Recht sagt er weiter, dass, wenn man die Religion der Semiten wissenschaftlich erforschen und darstellen wolle, man mit den religiösen Einrichtungen und Gebräuchen allgemeiner Art beginnen müsse. Daher ist der Haupttheil des (allein vorliegenden) ersten Bandes den Opfern gewidmet: Erstlinge, Zehnten, Opfermahle, Thieropfer, Blutbund, Haaropfer, Feueropfer, Sühnopfer etc. Ein zweiter Band sollte von den religiösen Festen und dem Priesterthum handeln, auch Natur und Ursprung der Götter des semitischen Heidenthums erörtern; ein dritter Band sollte den Einfluss der semitischen Religion, namentlich auf die grossen monotheistischen Glaubensbekenntnisse schildern. Das Thema der einleitenden Vorlesungen ist das Verhältniss der Götter zu ihren Verehrern und beider zu den Gegenständen der Natur (heilige Plätze, Bäume, Steine etc.). Niemand wird die Darlegungen des Verfs., welche mit dem bekannten Buche von J. Wellhausen „Reste arabischen Heidenthums“ (Berlin 1887) sehr vielfach sich berühren, lesen, ohne angeregt und belehrt zu werden: besonders die „zusätzlichen Anmerkungen“ (S. 441—492) legen für des Verfs. Gelehrsamkeit glänzendes Zeugnis ab. Man muss sich nur stets die Grundmängel des Buches gegenwärtig halten, deren erster darin besteht, dass W. Rob. Smith die nicht erst von den Propheten des 8. Jahrhunderts datirende Eigenartigkeit der Religion Israels nicht richtig erkannt hat, und die in der Geschichte Israels von

Anfang an wirksame Offenbarungsthätigkeit Gottes thatsächlich mehr oder weniger ausser Acht lässt. Und zweitens würdigt er nicht den Unterschied zwischen der legitimen Religion Israels und den im Volke vorhandenen Vorstellungen.

Ein ganz spezielles Thema ist behandelt in der Schrift „Magic, Divination and Demonology among the Hebrews and their neighbours, including an examination of biblical references and of the biblical terms by T. Witton Davies (B. A., Ph. D., Prof. of Old Test. Literature, Bangor), London, J. Clarke & Co.; Leipzig, M. Spingatis [1898] (XVI, 130 S. 8). cloth 3 sh. 6 d. Der Verf., welcher zweimal in Deutschland studirt, auch die Leipziger Doktorwürde erworben, zeigt gute Kenntniss nicht nur der englischen, sondern auch der deutschen Literatur und hat mit Fleiss eine nützliche, insbesondere, soweit das A. Test. in Betracht gezogen ist, nützliche Zusammenstellung geliefert. Den Abschnitt über Dämonologie hätte er besser an den Anfang gestellt; denn sie ist für die Magie und die Wahrsagerei, namentlich für erstere, Voraussetzung (s. bei dem Verf. selbst S. 16—18). Der Verf. steht in Bezug auf die Kritik des Alten Testaments wesentlich auf demselben Boden mit der gegenwärtig fast herrschend gewordenen Richtung (J. Wellhausen, W. Rob. Smith). Auch berücksichtigt er mehrfach nicht genügend, dass zwischen thatsächlich nachweisbaren Volksvorstellungen und dem Inhalte der legitimen Jahvereligion erhebliche Unterschiede bestehen. Ferner zieht er daraus, dass im Alten Testamente, besonders in der Genesis, nicht selten Geschehnisse ohne Hinzufügung eines Urtheils erzählt sind (s. meinen Kommentar S. 85. 111), einige Male unzutreffend den Schluss, dass das Erzählte als erlaubt gegolten habe, oder gar, dass es gebilligt werde (so S. 6. 35. 36. 37). Andererseits erkennt der Verf. doch an, dass die Stellung der Hebräer zur Magie „von Anfang an ablehnend und feindlich war“ (S. 32, vgl. auch S. 80 über Astrologie). Infolge der gewählten Disposition hat manche Wiederholung stattgefunden, auch manche Auseinanderreissung von Zusammengehörigem, vgl. z. B. die Erörterungen über קסם S. 44. 78. Die Korrektur des Satzes ist nicht so sorgfältig, wie man es bei in England gedruckten Büchern gewohnt ist: der Jenaer Professor des Alten Testaments wird mehrmals „Sigfried“ genannt, der Marburger „Baudissen“; S. 43 lies גורין; S. 83 steht viermal גורין (Pathach statt Qameç); S. 57 lies שְׁתָּרָה (vorn Pathach). Durch einen Schreibfehler ist S. 30 die eberne Schlange zu einer goldenen geworden. S. 58, der Inf. von שורר mit Suffix würde im Qal und im *Qittel* gleichlautend sein: שְׁתָּרָה. In dem Abschnitt über die Magie im Alten Testament habe ich eine Erwähnung der von den falschen Prophetinnen nach Ezech. 13, 17 ff. angewendeten כספיות und כספיות vermisst. In Betreff des Judenthums vgl. noch: M. Schwab, Vocabulaire de l'Angéologie d'après les manuscrits hébreux de la Bibliothèque Nationale, Paris 1897 (318 S. 4), und Ludw. Blau, Das altjüdische Zauberwesen, Budapest 1898 (168 S.).

Einem Ausschnitte nur aus der Religionsgeschichte Israels ist gewidmet die Schrift: „Beiträge zur Israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte. Von Lic. Dr. Ernst

Sellin (Privatdoc. der Theol. in Erlangen). Heft II: Israels Güter und Ideale. Erste Hälfte. Leipzig 1897, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) (VIII, 314 S. gr. 8) 6 Mk. Ueber das erste Heft dieser Beiträge, das „Jahve's Verhältnis zum israelitischen Volk und Individuum nach altisraelitischer Vorstellung“ behandelt (Leipzig 1896), habe ich im „Theol. Litbl.“ 1896, Nr. 45 berichtet. Noch mehr als in ihm tritt in der eben genannten zweiten Veröffentlichung die Weitschweifigkeit des Ausdrucks hervor. Ohne dass etwas sachlich Erwähnenswerthes in Wegfall kommt, kann der Umfang um reichlich ein Drittel verringert werden. Hätte der Verf. sich kürzerer Schreibweise befleissigt und, statt in zwischen ein hypothesenreiches Buch über Serubbabel zu schreiben, seine Studien über Israels Güter und Ideale zu Ende geführt, so würde man ihm wirklich dankbar sein können. Jetzt bringt er eine weitläufige, aber nur halbe Arbeit auf den Markt und beraubt so sein Buch des Erfolges, den es sonst haben könnte. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die Fragen zu beantworten: „Wie stellte sich der jahvegläubige Israelit zu den natürlichen Gütern des Lebens? Welche Güter kannte er daneben? und: Kannte er Jahve als das höchste Gut seines Lebens, und wenn, wie hat sich dies Bewusstsein entwickelt?“ Indem er nun dem Gange der Geschichte Israels folgt, bespricht er in dem vorliegenden Hefte: A. Altisraels Güter und Ideale (von der erstmaligen Okkupation Kanaans bis König David); B. die prophetische Reaktion gegen die Verweltlichung des Volkes (von Salomo bis zum babylonischen Exil). Die zweite Hälfte des Buches soll schildern: C. das unter dem Einfluss der prophetischen Reaktion stehende Israel (von der Reform Hiskia's, bezw. Josia's bis zum makkabäischen Zeitalter); D. des nachkanonischen Judenthums Güter und Ideale (fast ganz sich mit dem nachmakkabäischen deckend bis zur Zeit des Auftretens Jesu). Ich behalte mir vor, nach Erscheinen der zweiten Hälfte auf Einzelheiten zurückzukommen.

Gross-Lichterfelde bei Berlin. Prof. D. Herm. L. Strack.

Schmitz, Weihbischof Herm. Jos. d. Theol. und des k. Rechts), Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kirche, 2. Bd. Düsseldorf 1898, L. Schwann (XII, 741 S. gr. 8). 30 Mk.

Das vorliegende Werk bezeichnet sich im Nebentitel als den zweiten Band des von demselben Verf. 1883 zu Mainz erschienenen Werkes „Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kirche“. Die dort bereits mit grossem Fleiss in Angriff genommene Untersuchung der Bussbücher hat der Verf. hier weiter geführt und durch umfassende Studien in ihren Ergebnissen noch tiefer zu begründen gesucht. Der Ertrag jahrzehntelanger Forschungen liegt daher hier vor. Die vom Verf. über den Ursprung der Bussbücher vertretene Anschauung ist die gleiche geblieben wie in seinem früheren Werke, aber er ist bemüht, sie gegen Missverständnisse zu schützen und genauer zu limitieren. Gegenüber der Zurückführung der Bussbücher auf irisch-angelsächsisch-fränkische ist Schmitz auch jetzt bestrebt, ein mit päpstlicher Autorität bekleidetes Poenitentiale nachzuweisen, aber er betont, dass er hiermit keine autoritative Anerkennung eines Bussbuches durch die römische Kirche behaupten wolle, und dass durch Poenitentiale Romanum nicht die örtliche Entstehung oder auch nur die Benutzung in Rom ausgedrückt sein soll, sondern nur „die consuetudo und Tradition der römischen Kirche in Beobachtung der kanonischen Regel“ (S. 140). Den Anschluss der Bussbücher an die kanonische Bussordnung sucht daher der Verf. darzuthun. Zu dem Zweck will er zunächst die kanonische Regel für die Busse feststellen, und fragt nach den geltenden Canones und den etwaigen weiteren Quellen jener Regel; dies letztere ist ihm Anlass zur Untersuchung des Ordo der kanonischen Busse, während er andererseits über die rechtliche Stellung des Büssers orientirt. Hierauf tritt Schmitz an die Frage nach der Entstehung der Bussbücher nach Veranlassung und Zeit heran, bestimmt ihr Verhältnis zur kanonischen Regel und gibt eine mit seinen bisherigen Ergebnissen begründete Gruppierung der Bussbücher. Entscheidende Merkzeichen „für die Zuerkennung des Beiwortes Romanum“ sind ihm „die Feierlich-

keit bei der Auflage und Leistung der Busse, die eigenartige Rechtsstellung des Büssers, die Konformität der Bussatzungen mit den „Canones“ und die „Reconciliation““ (S. 144). Schmitz will nämlich sich nicht wie bei seinem früheren Werke durch Kennzeichen mehr äusserer Art leiten lassen, sondern durch Ausscheidung späterer Ergänzungen die ursprüngliche Gestalt der Bussbücher herauschälen und eine Sonderung auf Grund der Bussatzungen selbst vornehmen. Seine handschriftlichen Forschungen haben ihn dazu geführt, indem sie ihm zeigten, dass gewisse Bussatzungen als *Iudicia canonica*, andere als *Iudicia Theodori*, noch andere als *Iudicia Cummeani* Jahrhunderte hindurch überliefert worden sind. In dem *Iudicia canonica* sieht Schmitz den Beweis gegen die ausschliessliche Beherrschung des Busswesens durch die irisch-angelsächsisch-fränkischen Bussbücher gegeben; er glaubt nachweisen zu können, dass jene *Iudicia* sich wiederfinden in den Bussbüchern der römischen Gruppe, die Theodor's in den unter seinem Namen verbreiteten.

Gerade in jenen von dem Verf. mit so ausdauerndem Fleiss ins Werk gesetzten handschriftlichen Forschungen scheint mir die vorzüglichste Bedeutung des vorliegenden Werkes, zugleich diejenige, welche wol allseitiger Anerkennung gewiss ist, begründet zu sein. Die prinzipielle Stellungnahme des Verfs., nämlich seine Betonung einer römischen Gruppe von Bussbüchern, wird auch ferner nicht unwidersprochen bleiben. Jedoch, um in die Kontroverse einzugreifen, bin ich viel zu wenig Sachverständiger in dieser Frage. Wol aber dürfte jeder Leser dieses Buches sich davon überzeugen, dass hier ein werthvoller Beitrag zur Kenntniss der Bussbücher und damit auch des mittelalterlichen Busswesens gegeben ist. Noch Friedberg in seinem Artikel über „Bussbücher etc.“ in der 3. Auflage der „Protestant. Realencyklopädie“, 3. Bd. — wo übrigens S. 583, 31 „H. J. Schmitz“ statt „A. M. Schmitz“ zu lesen ist — muss bemerken (583, 55 ff.), dass die Geschichte der Bussbücherliteratur erschwert werde sowol „durch die sich kreuzende Verwandtschaft so vieler und so oft wiederholter Bearbeitungen der Pönentialien“, wie auch dadurch, dass „die meisten von ihnen ungedruckt“ sind. Nach beiden Seiten hin hat die Arbeit des Verfs. fördernd eingegriffen. Er hat die ursprüngliche Gestalt der Pönentialien zu ergründen sich angelegen sein lassen und in nicht geringem Umfang neue Texte erschlossen oder doch eine bessere Grundlage für bereits bekannte Texte beschafft. Die Zuverlässigkeit der Wiedergabe der Texte habe ich nur an dem ersten unter den mitgetheilten, welcher aus Cod. theol. 231 der Handschriften der Göttinger Universitätsbibliothek entnommen ist, prüfen können. Sie hat sich mir aber, soweit ich verglichen, durchaus bewährt; freilich ist ja jene Prachthandschrift ganz ausgezeichnet geschrieben. Für diese werthvolle Bereicherung unserer Kenntniss der Bussbücherliteratur gebührt dem Verf. in erster Linie Dank. Ebenso hat er aber sicher Recht, wenn er jeden Fortschritt zur besseren Erkenntniss des ursprünglichen Stoffes der Bussbücher als einen wichtigen Beitrag für das Verständniss ihrer Entwicklung bezeichnet. Die im deutschen Text sich mehrfach findenden Druckfehler (z. B. „Sebass“ für „Seebass“ S. 146 bis 152, „Batifol“ für „Batiffol“ S. 67 A. 1. 3) sind leicht zu verbessern. Dass ein kath. kirchl. Würdenträger in arbeitsreichster Stellung sich mühevollen wissenschaftlichen Forschungen so hingebend widmet, ist besonders erfreulich. N. Bonwetsch.

Schnedermann, Dr. Georg (a. o. Professor der Theologie in Leipzig), Einleitung in die christliche Glaubenslehre im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche. Der christliche Glaube im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche. I. Abteilung. Leipzig 1899, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (XV, 222 S. gr. 8). 3. 60.

Die hiermit beginnende Darstellung „Der christliche Glaube im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche“ soll in 6 Bänden in Zwischenräumen von 1 bis 2 Jahren erscheinen.

Der Verf. will, in Abhilfe des in den letzten Jahrzehnten hervorgetretenen Mangels einer befriedigenden Antwort auf die Frage nach den „Quellen“ und einer einfachen „Methode“

der christlichen Glaubenslehre, den Nachweis führen, „dass jene einseitige Betonung der heiligen Schrift, welche von ihrer Aeusserlichkeit willen für die gegenwärtige Gemeinde der Grund schwerer Beunruhigung geworden war, so wenig mit der heiligen Schrift selbst, als mit dem wahren Sinn der christlichen, besonders der evangelisch-lutherischen Kirche, noch auch mit dem Gewissen des einzelnen Christen, noch endlich mit Jesu Christi Lehre und zuhöchst mit unseres Gottes Absicht zusammenstimme“. Dies meint er „durch Vorführung aller in Betracht kommenden Quellen wirklich zu zeigen“ (S. VIII).

Die „nächste“ Quelle von in der Glaubenslehre zu behandelnden Aussagen ist dem Verf. „das eigene Gemüth des Christen“ (S. 145), das verantwortungsvolle Bewusstsein des „Trägers der christlichen Glaubenslehre in Vertretung des christlichen Gesamtbewusstseins“ (S. 151). Die zweite „der ganze Reichthum kirchlicher Wort- und Thataussagen aus allen Zeiten der Kirchengeschichte, nach Massgabe der Bedeutung einer jeden einzelnen derselben im Rahmen der jeweiligen geschichtlich gegebenen Umstände einerseits, der Auffassung derselben durch das Urtheil des Darstellers auf Grund seines eigenen Bewusstseins andererseits, sozusagen der kirchlich objektiven Aussagen“ (S. 157). Die dritte „die in den heiligen Schriften enthaltenen Aussagen der Urgemeinde im Rahmen und nach Massgabe der Geschichte der Entstehung des ursprünglichen Bewusstseins der christlichen Gemeinde von ihrer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum“ (S. 163). Das Alte Testament „nur mittelbar und im weiteren Sinne“, ohne „grundsätzliche Gleichstellung mit dem Neuen“, nicht anders „als durch Vermittelung des christlichen Bewusstseins, wie der Urgemeinde, so der nachfolgenden Geschlechter bis auf den heutigen Tag, insofern die von Haus aus noch nicht christlichen Aussagen um des in ihnen erkennbaren mehr oder weniger hohen Grades von Gewissheit einer Gemeinschaft mit Gott willen in eine Art geistigen Kindschaftsverhältnisses aufgenommen und zu dem Range christlicher Aussagen erhoben werden (1 Kor. 10, 1; Röm. 4, 1)“ (S. 165). Dabei wird es abgelehnt, „den heiligen Schriften ihre Bedeutung als eigenartiger Quelle für den christlichen Glaubenslehrer, statt ihrer Stellung als von Urzeugnissen, vielmehr ihrem Wesen als der Offenbarung Gottes“ zuzuerkennen. Diese Inanspruchnahme der heiligen Schriften um deswillen als Quelle für den christlichen Glaubenslehrer in ganz einziger Weise, weil sie die Offenbarung Gottes sei, entstamme dem jüdisch-griechischen Volksboden und habe innerhalb der christlichen Kirche nur vermöge einer Verknüpfung von Missverständnissen feste Wurzel fassen können (S. 165). Man trete mit dieser Behauptung keinesfalls einerseits aus dem Banne von Bewusstseinsaussagen heraus, andererseits stehe man in beständiger Gefahr der grundsätzlichen Unterwerfung unter fremde, nicht christliche Bewusstseinsäusserungen eines Plato, eines Philo und der jüdischen Pharisäer (S. 166). Ebenso wie dieser Gedanke, sei auch der andere zu „verabschieden“, dass „Aussagen eines allgemein menschlichen religiösen Bewusstseins“, als eine weitere Quelle für den christlichen Glaubenslehrer zu verzeichnen seien (S. 167). Nicht als ob Einzelaussagen, wie sie sich u. a. reichlich bei Cicero und Seneca, bei Plato, Aristoteles und Demosthenes und auf dem ganzen Gebiete der Religionsgeschichte finden, Werth und Bedeutung für die christliche Glaubenslehre als Kennzeichen der Unumgänglichkeit irgend eines Gemeinschaftsverhältnisses des Menschen mit Gott (Religion) abgesprochen würde (S. 167). Aber in Frage könnten doch nur solche Aussagen als Quellen kommen, „welche etwa allen Völkern gemeinsam und eine Grundlage für das Christenthum wären“ (S. 168), und selbst in ihnen erst durch den Hinzutritt und die Aneignung des christlichen Bewusstseins etwa Ahnungen christlicher Aussagen gefunden werden. Ein quellenmässiger Bericht sei aus den Aussagen von Menschen, die gerade völlig jenseits aller Erfahrung derjenigen Wirklichkeit von Gottesgemeinschaft stehen, welche Gegenstand des christlichen Glaubens ist, zu schöpfen unmöglich.

Die vierte Quelle ist dem Verf. „Jesu aussagendes Thun, anders ausgedrückt: Jesu Person und Werk, von heiligen Schriften abgesehen“, wie es „der Geschichte angehört“. Das

will sagen: „Jesu von Nazareth geschichtlich festzustellende, in den Tagen seines Erdenlebens von ihm gethane Aussagen — nicht solche des erhöhten Christus —, nicht bloss seines Mundes, sondern auch das beredete Zeugniß seines Thuns und Leidens, und zwar dies alles im geschichtlichen Rahmen des Thuns und Leidens seines, des israelitischen, Volkes“. „Jesu Christi Aussagen sind gemeint, d. i. nicht diejenigen eines beliebigen Rabbi oder Propheten, sondern dessen, der Messias Israels und infolge dessen auch der Heiden Licht sein wollte und nach der Ueberzeugung seiner Jünger und dem Glauben der christlichen Gemeinde war: der Anfänger der neuen Zeit“ (S. 172).

„Damit sind die Quellen der christlichen Glaubenslehre vollständig beschrieben“. Offenbarung oder Wort Gottes bezeichnen keine weitere Quelle (S. 175), so wenig der Christ jene vier von dem Bereiche derselben schlechthin absondert wissen will. „Nicht mehr und nicht weniger kann Quelle für den Glaubenslehrer sein, als was bei der Bildung von christlichen Glaubenssätzen von jeher und bis auf den heutigen Tag wirksam gewesen ist. Jesu Christi Thun und Lehren, die heilige Schrift, die christliche Kirche und das Bewusstsein des Christen, diese vier Grössen (Faktoren) wirken je und je einträchtig zusammen bei der Bildung von Glaubenssätzen. Daher ihre Quellenbedeutung“ (S. 177). Ihre Feststellung unter der Voraussetzung ihrer wesentlichen Uebereinstimmung widerspricht der Betonung der heiligen Schrift nicht, soweit sie „als nothgedrungenes und klärendes Bekenntniß gegen die eingedrungene Ueberschätzung der verselbständigten, von den anderen Quellen losgelösten und ihnen nun widersprechenden Kirchenquellen im römischen Sinne geschichtlich verstanden wird. Zur Antwort dagegen auf unsere Quellenfrage ist die Aussage von der alleinigen Normativität der heiligen Schrift um ihrer Missverständlichkeit willen und als Streitsatz weniger geeignet“ (S. 178).

Dies ist der springende Punkt der dogmatischen Richtung, die hier das Wort nimmt. In dem übrigens in durchaus konservativem Sinne gemeinten aufrichtig ersten Bemühen, der gegenwärtigen Kirche den Dienst zu leisten, den sie von der Dogmatik zu erwarten berechtigt ist, nimmt der Verf. seinen Stand mitten in der theologischen Arbeit von heute, wie sie das letzte Drittel des ausgehenden Jahrhunderts betreibt. Das ist soweit unanständig und einfach korrekt. Auch wer, wie ich mit J. A. Dorner, meint, dass jede Zeit die Gewissheit von der Wahrheit als der Wahrheit wieder selbst erwerben muss, um sie zu haben, daher auch auf den ihren Wahrheitsinn befriedigenden Wegen, und es als die Aufgabe der Dogmatik ansieht, je ihrer Zeit dazu behilflich zu sein, muss mit ihrer, zwar nicht nur, aber doch durchaus auch theologischen, Arbeit Fühlung haben und kann sie unmöglich ignorieren. Aber Schnedermann geht weiter. Er macht bereits seine Striche unter gewisse Gedankenreihen von heute und verfährt bei seiner Quellenaufstellung so, als ob die von ihm gezogenen Ergebnisse auch wirklich bereits ausgemachte Erträgnisse der bisherigen Arbeit seien. Darin vermag ich ihm nicht zu folgen und nicht beizupflichten. Bis jetzt haben wir nicht den allergeringsten zwingenden Grund, die Fassung der Schrift als der Offenbarung Gottes fallen zu lassen oder nur zurückzustellen. Die unbestritten geschichtliche Genesis derselben nöthigt nicht im Mindesten dazu. Noch haben wir keinen verbindlichen Anlass, den reformatorischen Satz von der „alleinigen Normativität der heiligen Schrift“ auf den vorübergehenden Werth eines Streitsatzes herabzudrücken und für „weniger geeignet“ auszugeben. Ich halte ihn nicht nur für den „geeignetsten“, sondern für den ganz unersetzlichen Inbegriff aller Quellenfeststellung. Aus der Schrift und nicht anderswoher wissen wir in unüberbotenen klassischer Weise von „Jesu Christi Thun und Lehren“. Die Frage ist zu verneinen, „ob nicht ernsthafte geschichtliche Forschung durch Betrachtung der damaligen welt- und religionsgeschichtlichen Umstände unter Benutzung von Aussagen heidnischer Schriftsteller (vgl. Tacitus Ann. 15, 44; Sueton, Claudius 25), vollends aber bei behutsamer Verwendung der altchristlichen ausserbiblischen Schriftstellerei, ein von dem geschriebenen Worte der heiligen Schrift verhältnissmässig unabhängiges Bild von dem Lebens-

werk Jesu Christi herzustellen vermöge“ (S. 171). Tacitus berichtet an der berufenen Stelle *Annales* 15, 44, nachdem er davon geredet hat, dass weder Geschenke des Fürsten noch allerlei religiöse Veranstaltungen das üble Gerücht zum Schweigen zu bringen vermocht hätten, der Brand Roms sei befohlen worden („*quin jussum incendium crederetur*“), so: „Also schob Nero, um dem Brande ein Ende zu machen, als Schuldige die unter und verhängte die ausgesuchtesten Strafen über sie, welche wegen entehrender Handlungen verhasst vom grossen Haufen Christen genannt wurden („*quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat*“). Der Urheber dieses Namens Christus ist während der Regierung des Tiberius durch den Landpfleger Pontius Pilatus hingerichtet worden.“ „Und dieser für den Augenblick („*in praesens*“) unterdrückte verderbliche Aberglaube („*exitibilis superstitio*“) brach wieder aus, nicht allein in ganz Judäa, dem Stammland dieses Uebels, sondern auch durch Rom („*urbem*“) hin, wohin alles Unheilvolle und Schändliche von überallher zusammenfliesst und Anklang findet. Also wurden zuerst mit Hast aufgegriffen, die sich dazu bekannten, dann auf deren Aussage vor Gericht eine ungeheure Menge nicht sowol des Verbrechens der Brandstiftung, als der Antipathie von Seiten des Menschengeschlechtes überführt. Und mit den dem Tode Verfallenen wurde noch die Kurzweil getrieben, dass sie mit Fellen wilder Thiere bedeckt zerfleischenden Hunden erlagen; viele an Kreuze geheftet und von loderndem Feuer verzehrt wurden, und noch andere, wenn der Tag dahin war, als nächtliche Leuchten verbrannten. Seine eigenen Gärten hatte Nero zu diesem Schaustück hergegeben. Ja er veranstaltete ein Zirkusspiel, in der Tracht eines Wettrennens selbst mitten im Gedränge des Volkes oder auf dem Wagen stehend. Daher wurde, so sehr es Missethäter waren, die die Todesstrafe verdient hatten, doch Mitleiden mit ihnen rege, gleich als würden sie nicht im öffentlichen Interesse, sondern der Mordlust eines Einzigen geopfert“ („*tam quam non utilitate publica, sed in saevitiam unius absumerentur*“). Das ist alles. Der Wortlaut des ganzen Zitates. Daraus ist wenig zu entnehmen, auch wenn man zugibt, dass die Echtheit der Stelle ohne Grund angefochten worden ist; ein „Bild von dem Lebenswerk Jesu Christi“ sicherlich nicht. Die Stelle Sueton's, *vita Claudii* Kap. 25, lautet: (Claudius) „*Iudaeos, impulsore Chresto, assidue tumultuantes Roma expulit*“. Dabei ist 1. die Identität von Chrestus mit Christus nicht zu erweisen, auch wenn die Möglichkeit der Aussprache sich nicht bezweifeln lässt, da Tertullian die Korruption „*chrestianus*“ — *Apogeticus adversus gentes pro christianis* Kap. 3 und *Ad nationes* 1, 3 — direkt rügt. Dort fragt er, warum denn der christliche Name so verhasst sei. Klingt er denn etwa barbarisch oder unheilvoll oder beleidigend oder unschicklich? Tertullian antwortet: „*Christianus . . . kommt von Salben*“. „Aber auch *Chrestianus*, wenn ihr falsch“ — „*perperam pronuntiatur a vobis*“ — „so ausspricht (denn eine sichere Kenntniss des Namens haben wir nicht), kommt von Lindigkeit oder Gütigkeit (de *suavitate vel benignitate*)“: *χρηστεύσθαι* (*χρηστός*) gütig, liebevoll sein. „Es wird also an unschuldigen Menschen auch der unschuldige Name gehasst“. Hier, *Ad nat.* 1, 3, verhandelt Tertullian dieselbe Frage, leitet wieder „*Christianum de unctione*“ ab und fährt dann fort: „*Etiam cum corrupte a vobis Chrestiani pronuntiamur* (nam ne *nominis quidem liquido certi estis*), sic quoque de *suavitate vel bonitate modulatum est*“. 2. Claudius hat nach Dio Cassius, *Römisch. Geschichte* 60, 6, die Juden nicht vertrieben, sondern ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes verboten. „*Τούς τε Ἰουδαίους πλεονάσαντας αἰθίς, ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ παραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μὲν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι*“. Der Gedanke an einen jüdischen Aufrührer ist mindestens nicht ausgeschlossen und liegt wol sogar näher. Vgl. *Ap. G.* 18, 2: *Aquila und Priscilla*, welche wegen der Verfolgung unter Claudius gleich allen Juden aus Rom gewichen waren. Dieser Anhalt wäre also noch geringfügiger und überdies zweifelhaft. Bei der summarischen Berufung auf die „*altchristliche ausserbiblische Schriftstellerei*“, ohne sie zu präzisieren oder nur zeitlich zu begrenzen, verlangt der Verf. mit Recht „*behutsame Verwendung*“. Aber nach welchem Masse

sollte denn diese Behutsamkeit ausgeübt werden, wenn das Christusbild nicht bereits in der ursprünglichen Verkündigung, wie sie nachher in den heiligen Schriften niedergelegt worden ist, fest umgrenzt vorlag? Diese Schriften sind aus der Bewegung selbst hervorgegangen und spiegeln das Wesen derselben am Unmittelbarsten wieder. Freilich sind sie aus der schon bestehenden Gemeinde hervorgegangen (S. 171) und insofern nicht als Fundament der Kirche anzusehen, vielmehr die Person und That Christi selbst, das durch ihn gegründete neue Leben in Gott sind die Grundlage, auf der die christliche Gemeinschaft ruht und sich geschichtlich fortentwickelte. Aber wer denn nun diese Person war, worin diese That und das durch sie gegründete neue Leben in Gott bestand, wie sich die christliche Gemeinschaft daraus und darauf erhob, darüber geben doch erst diese Schriften die urkundliche Auskunft. „Der ganze Reichthum kirchlicher Wort- und Thataussagen“ wird in seinem Werdegrunde erst aus ihnen erkennbar und behält an ihnen fortgehend seinen Gesundbrunnen. Nur aus ihnen und im Einklang mit ihnen endlich gewinnt auch der Christ von heute sein christliches Bewusstsein und normaler Weise durchaus auch der Dogmatiker das seine. Als die klassischen Quellen für das, was christlich ist, behalten sie ihr unveräusserliches Recht und ihren unverlierbaren Werth. Wo immer sich das Bewusstsein darüber verdunkelt, sie allein behalten die Entscheidung. Zumal in der evangelischen Kirche gilt das als ganz ausgemacht und grundsätzlich. Hat sie sich doch selbst an ihnen orientirt und ebenso als die evangelische behauptet und durchgesetzt. Ohne mit der Bibel und auf Grund derselben hätte Luther die Reformation nicht zuwege gebracht und nicht zuwege bringen können. Für ihn selbst wurde sie der Halt, der ihn zum Reformator machte. Dieser Halt war und wird für alle Zukunft durch nichts zu ersetzen sein.

Die Schätzung dieser „Quelle“ in dem Bewusstsein der Christenheit irgendwie herabzustimmen oder nur als „weniger geeignet“ zurückzustellen, vermöchte ich nicht als einen Dienst zu Gunsten und „im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche“ zuzugeben.

Auch wenn der Verf. „das grösste Recht dem Ausgehen von der vierten Quelle, dem Bewusstsein des Darstellers“ zuerkennt, wie es sich ja in gewissem Sinne nicht nur „bei einer wissenschaftlichen“ (S. 182), sondern bei jeder „Darlegung“ gar nicht umgehen lässt, wie sehr man auch wollte: so lässt sich von da aus nur zu einer christlichen Glaubenslehre kommen, wenn dieses Bewusstsein ein aus der heiligen Schrift inhaltlich bestimmtes ist und dieses Ausgehen und damit die ganze Anordnung die „*Normativität der heiligen Schrift*“ letztlich und ausschlaggebend voraussetzt. Auch diese Voraussetzung, wie alle die wir hegen mögen, ist eine Bewusstseinsaussage, aber eben so für den Glaubenslehrer nicht minder als für den Christen überhaupt die unüberbietbar geeignetste. Niemand steht der Schrift weniger mechanisch gegenüber als Luther. Er prüft sie daran, ob sie Christum treibt. Aber was das ist, „Christum treiben“, hat er doch erst aus ihr. Sie bleibt ihm die letzte Auskunft und die letzte Norm.

Als den Gesichtspunkt der „*Subjektivität aller Glaubensaussagen*“ (S. 117, 137, 214), „*nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Zwecke neuer Vergewisserung der Thatsächlichkeit unserer Gemeinschaft mit Gott und somit Gottes selbst*“ (S. 214), beschreibt der Verf. den „Standort“ seiner „Darstellung“. Namen wie „*Kahnis, Delitzsch, Hofmann, Frank*, sowie mit gewissen, von ihm selbst nahe gelegten Einschränkungen *Luthardt* und unter *Wahrung tiefgreifender Verschiedenheit*, aber mit *Anerkennung seiner anregenden Kraft*, *Ritschl*“ bezeichnen ihn näher, „— ohne dass deshalb der Leser an diesen selben Ort gebunden wäre“ (S. 214). Ich mache von der Erlaubniss Gebrauch. Die „*Subjektivität aller Glaubensaussagen*“ leugne ich freilich auch nicht. Aber ich weiss sie als nur die eine Seite derselben. Sie gehen nicht darin auf. Wir werden freilich der grossen Thaten unseres Gottes nicht anders inne als auf dem Wege subjektiver Aneignung, als mit empfänglicher Seele, als mit Gott zugewendetem Herzen. Aber die andere Seite, welche die Schrift

wieder und wieder betont, dass es Realitäten sind, deren ich so inne werde, und dass sie auch nicht aufhören, es zu sein, wenn ich mich ihnen nicht zuwende, Gottesthaten, Glaubensstatsachen, wie die Sprache bezeichnend sagt, kommt in dem Gesichtspunkt der „Subjektivität“ mindestens nicht auch zum Ausdruck. So formulirt bleibt er ein einseitiger und birgt die Gefahr, zum extremen überboten zu werden. Das entgegengesetzte Extrem würde sein, eine einseitig äusserliche Betonung der Glaubensdaten. Auch eine unzulässige und ganz unevangelische Ueberbietung. Die Schrift ist gleich fern von der einen wie von der anderen. „Also hat Gott die Welt geliebt . . .“, dieses Evangelium in nuce ist nicht nur eine subjektive Aussage in dem Sinne, dass sie der Evangelist glaubt. Auch nicht nur eine historisch-objektive in dem Sinne, dass sie noch andere mit ihm glauben, nämlich die ganze christliche Gemeinde, sondern es ist die Aussage von einer transzendental-objektiven Thatsache, von einer wirklich wahrhaften, realen Gottesthat, die besteht und in alle Ewigkeit bestehen bleibt, wie viele auch nicht nach ihr fragen. Aber zum Nichtverlorengehen wird und kann sie naturgemäss nur denen helfen, die sich ihr öffnen und sie sich persönlich aneignen, nur denen, die sich von Gott in Christus lieben und erlösen lassen: „πᾶς ὁ πιστεύων“ Joh. 3, 16.

Der Verf. redet in seiner Broschüre „Von rechter Verdeutschung des Evangeliums“ von einem pharisäischen „Bibel-Götzendienst“. Das wäre die andere Gefahr. Er will ihr vorbeugen durch geschichtliche Betrachtung der Bibel und der Person Christi. Geschichtliche Betrachtung will der Sache auf den Grund kommen, will feststellen, wie es wirklich gewesen ist. Es ist die Arbeit, um die man sich seit lange eifrigst bemüht. Sie verräth das allgemeine und lebhaftes Interesse, dahinter zu kommen, welche Realitäten dem christlichen Glauben zu Grunde liegen. Sie verräth, dass man sich faktisch nicht mit dem subjektiven Charakter aller Glaubensaussagen begnügt und bei ihm beruhigt. Auch der Verf. nicht. Sie verräth, dass man auf diesem Wege zu ganz differenten „Ergebnissen“ zumal, aber nicht nur, über die Person Christi gelangt ist; darunter zu solchen, in deren korrekter und ehrlicher Konsequenz David Friedrich Strauss zu dem Bekenntniss gelangte: „Wir sind keine Christen mehr“ („Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniss“. 1872. 90). Sie lässt darüber keinen Zweifel, dass man über Bewusstseinsaussagen auch dabei nicht hinauskommt und diese sich nicht unwesentlich mit danach richten, wie unser Herz zu den Fragen steht. Wenn der Begriff des Geschichtlichen den des Uebernatürlichen ausschliesst (Strauss, Leben Jesu² S. 30), so ist die geschichtliche Betrachtung insuffizient, „Jesu Person und Werk, von heiligen Schriften abgesehen“ (Schnedermann, S. 172) gerecht zu werden. So führt auch sie einerseits weder zu exakten, noch andererseits eigenthümlich christlichen Resultaten. So wenig auf sie verzichtet werden darf, die Rolle einer inappellablen, für alle gleich giltigen und zumal überbiblischen Instanz spielt auch sie nicht. Dagegen in den durch die Natur des Gegenstandes gezogenen Grenzen angewendet, hebt die geschichtliche Betrachtung der Bibel ihre Normativität ganz und gar nicht auf, und der veräusserlichende Abusus, dem auch das Geistigste ausgesetzt ist, den heilsamen Usus nicht.

Auf eine normative Quelle kann naturgemäss auch das evangelische Christenthum nicht verzichten, und es ist nicht abzusehen, wie es sich ohne eine solche unter den diesseitigen Verhältnissen in den Stürmen des einzelnen Lebens und in den Wandlungen der Zeitgeschichte hätte behaupten sollen. Eine lediglich äusserliche Autorität hätte den evangelischen Grundzug nicht bloss gefährden, sondern einfach zerstören müssen. Es konnte ihm daher nur eine Quelle als Norm dienen, welche geeignet war, in sich selbst die Momente zu tragen, die einer innerlichen Aneignung der Autorität entgegenkommen und sie ermöglichen. In dieser Beziehung ist die heilige Schrift unersetzlich. Denn sie trägt den Beweis des Geistes und der Kraft in sich selbst und ist eben so das unveraltete Buch durch die Jahrhunderte geblieben. Geistesmächtig und geisterfüllt wendet sie sich in aller Schlichtheit des Ausdruckes an das Innenleben; sie überzeugt, überführt, überwältigt

innerlich. Ja sie bekennt sich selbst zu dieser Wirkungsweise und will auf keinem anderen Weg gewinnen. Es ist ihr eigenster Kanon: „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig“. Also ihre Normativität ist unvergebbar, unentbehrlich und — unüberbietbar, nur dass man sie nicht anders deute als in ihrem Geiste.

Wo Heinrich von Treitschke im zweiten Bande seiner nachgelassenen Vorlesungen, „Politik“, herausg. von Max Cornicelius, 1898, 426, davon spricht, dass es in jedem Strafsystem eine letzte Grenze geben müsse, die nicht überschritten werden dürfe, und diese letzte Grenze in der Todesstrafe sieht, beruft er sich darauf, dass die Obrigkeit das Schwert führen soll, sei „ein Bibelwort, welches dem schlichten Manne tief im Blute“ sitze. Wenn man diese Wahrheit aus der Welt schaffen wolle, versündige man sich an der einfachen sittlichen Empfindung des Volkes. „Das Gewissen jedes ersten Menschen“ fordere, „dass Blut gesühnt werde durch Blut“. „Und der gemeine Mann muss einfach irre werden an dem Bestande der Gerechtigkeit auf Erden, wenn diese letzte und höchste Strafe nicht stattfindet“ (427).

Schnedermann's gross angelegtes Werk will ein „aus tiefer Notherschrockener Gewissen hervorgegangenes vornehm schlichtes Zeugniss eines wissenschaftlich denkenden Christen von unserer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum unseren Herrn sein“ und ist so „gemeint“ (S. X). Ein Beitrag zur rechten Verdeutschung des Evangeliums, „Verdeutschung im Sinne der Verständlichmachung für die Glieder der Völker der Gegenwart“ (S. VI). Aber die erschrockenen Gewissen der christlichen Gegenwart im Einzel- wie im Völkerleben haben, wie es sich von altersher an der Schrift orientirt hat, in den Grundgedanken derselben die entscheidende Richtschnur gefunden und überwiegend bis heute behalten. Helfen kann man unserer Zeit nur von diesen Grundgedanken aus, die noch immer in weiten Kreisen mit denen ihres sittlichen Empfindens sich durchaus decken; von dem festen Halt der „alleinigen Normativität der heiligen Schrift“ aus. Diese stützt sich nicht auf irgend ein Dekret, weder auf ein kirchliches noch auf ein theologisches Urtheil. Daran fehlt es zwar nicht. Die Konkordienformel beginnt damit epit. I, 1 und rekurirt darauf in vollen Tönen I, 7 und pars II, De comp. 3. Die Schmalkalder Artikel bekennen sich dazu ohne Klausel II De Missa 15 „Regulam . . habemus, ut videlicet verbum Dei condant articulos fidei, et praeterea nemo, ne Angelus quidem“. Aber Dekrete und Autoritäten hätten sie nicht gehalten und nicht zu halten vermocht. Sie wurzelt tiefer. Sie bleibt unabhängig von dem jeweiligen Befund einer „geschichtlichen Betrachtung“ und hat sie alle überdauert, wie sie von Zeit zu Zeit auf- und auch wieder abgetreten sind. Noch viel weniger ordnet sie sich einer derselben unter: sondern sie beruht darauf, dass der Inhalt der Schrift das Menschheitsgewissen für sich hat und sich vor ihm immer von neuem als tiefste Wahrheit legitimirt. Die Worte des Herrn wenden sich an die Gewissen der Menschen, und Paulus knüpft seine Areopagrede in Athen an das religiöse Empfinden der Heiden an. Wir haben keinen Grund, partikularistischer zu verfahren und auf den Appell an die anima naturaliter christiana und auf das Sensorium des allgemein menschlichen religiös-sittlichen Bewusstseins zu verzichten. Die „schlechthinige Ueberlegenheit und Unvergleichlichkeit der christlichen Glaubensanschauung“ (S. 168) braucht uns daran um so weniger irre zu machen, je bestimmter die christliche den Zug zur Weltreligion in sich trägt.

Die Augsburgerische Konfession hat keinen Artikel über die allbestimmende Schriftnorm; aber thatsächlich stehen sie alle auf ihr. Aus der Schrift werden sie alle begründet, wenn auch gleichzeitig ihre Uebereinstimmung mit der „ecclesia catholica“ betont zu werden pflegt. Das soll nicht so verstanden werden, als ob es neben der heiligen Schrift noch andere autoritativ normirende Instanzen gebe, sondern die consuetudo ecclesiae wird gleichfalls auf die Schriftwahrheit gegründet gedacht. So ist sie entstanden. Die Schrift gilt also als endgiltig entscheidend. Entscheidend vor allem für den Grundgedanken, der sich durch alle Ausführungen der Augustana hindurchzieht, dass Christus der wahrhaftige einige Mittler unserer Gemeinschaft mit Gott ist und keiner mehr. Des

wird aber keiner inne, ohne dass er es an sich erlebt. Und dieses innere Erfahren muss uns immer wieder von neuem und immer unmittelbarer von der Normativität der Schrift überzeugen. Die Unterscheidung zwischen der Schrift, zu der wir in diesem Rapport stehen, und der „Schrift an und für sich“ (S. 169) liegt uns sehr fern. Ihre Dignität ist für den einzelnen Gläubigen letztlich eine innerlich bedingte, bedingt durch die von ihr erfahrene Förderung. Das entscheidende Zeugnis ist immer zuletzt und allein stichhaltig das *Testimonium spiritus sancti*. So ist im Protestantismus alles innerlich und nichts lediglich äusserlich. Dess gilt es inne zu werden. „Bibelgötzendienst“ ist unevangelisch. Wo er sich findet, muss darüber aufgeklärt werden. Wer mit der Schrift umgeht, dem wird sie sich selbst je länger je mehr als die sicherste Instanz dagegen erweisen und ihn davon kurieren. Nach meinem Verständniss der Zeichen der Zeit bedrohen uns andere und grössere Gefahren als er. Aber, wie immer, „die alleinige Normativität der heiligen Schrift“ braucht ihm nicht zum Opfer zu fallen und darf es nicht. Mit ihr steht und fällt das reformatorisch evangelische Christenthum.

Die erste Einleitung in eine evangelische Dogmatik, die in der Ausgabe der „*Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae*“ von 1521, in Gestalt einer Zuschrift Melanchthon's an Tilomanus Plettenerus, auf kaum 3 $\frac{1}{2}$ Seite in Duodezformat, will, soviel sie kann, zur Schrift einladen. Nichts wäre dem ersten evangelischen Dogmatiker lieber, als wenn ihm das gelänge. „Denn wenn in ihr die Gottheit ihr vollendetstes Bild — absolutissimam sui imaginem — ausgeprägt hat, so ist sie die sicherste Erkenntnisquelle, und keine liegt näher.“ „Fallitur quisquis aliunde christianismi formam petit, quam e scriptura canonica.“ Nicht im Entferntesten so günstig ist der *praeceptor Germaniae* gegen die Kommentare gestimmt. Nicht einmal gegen die der Alten, aber je neuer, je unechter würden sie. Man wisse nicht, solle man die scholastischen Possen mehr frivol oder thöricht nennen. In der Schrift dagegen finde sich nur Hehres. „Vieles wird der heilige Geist an der Hand der Schrift lehren, was kein Verstand der Verständigen sieht und kein Fleiss menschlichen Scharfsinnes erspäht und erarbeitet. Ich wenigstens will nichts anderes, als die Studien derer nach Kräften unterstützen, welche in der Schrift suchen und in ihr daheim sind. Wenn das Büchlein das nicht leistet, dann mag's sich begraben lassen — *pereat sane* —. Am öffentlichen Urtheil liegt mir nichts.“ Niemand kann seine Vergangenheit durchstreichen, und die Geschichte kann es noch weniger. Die theologische Arbeit seitdem und auch die Schnedermann's in Ehren, aber die Schrift als letztlich entscheidende „Quelle“ kann sie weder ersetzen noch selbst entbehren. Wilh. Schmidt.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. LXXXV. Kaiser- und Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben (früher Heinrich von Rebdorf). Uebersetzt von Georg Grandaur. Leipzig 1899, Dyk (XI, 107 S. 8). 1. 80.

Die Neuauflage der 1883 erschienenen, früher dem Chorherrn Heinrich dem Tauben (bei Eichstädt), seit Schulte's Mittheilungen (des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung IX, 145 und in „die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf“) aber dem Magister Heinrich dem Tauben aus Selbach (Ortslage fraglich), der Chorherr und Kapellan von St. Willibald in Eichstädt war und 9. Oktober 1364 starb, zugeschriebenen Doppelchronik (Kaiser und Päpste von 1294 bis 1363 schildernd) ist trotz ihrer chronologischen und sachlichen Ungenauigkeiten als höchst werthvolle Geschichtsquelle zu begrüssen wegen ihres sehr reichhaltigen, geschickt und übersichtlich geordneten, Personen und Ereignisse knapp aber treffend charakterisirenden, das gesamte damalige Europa umspannenden Inhaltes. Diese „Kaiser- und Papstgeschichte“ ist die Fortsetzung der „Zeitblüthen des Martinus Minorita“ und ist uns erhalten in der Rebdorf-Pariser (1294—1363 umspannend), in zwei Wiener und zwei Kloster-Neuburger Handschriften (diese vier nur die Schilderungen von 1294—1343 bietend): der erste Theil (bis 1343) ist chronistisches Sammelwerk, der zweite Theil (1343—1363) ist Bericht von Selbsterlebtem; zwischen 1355—1364 mag der zweite Theil, vor 1348 der erste Theil geschrieben sein; als Hauptquelle benutzte der (seit 1342 in Eichstädt sesshafte, aber zu Sendungen nach Rom — 1350 anlässlich des Jubeljahres — und zu kaiserlichen Hoftagen verwendete) Magister „Hainrich von sand Willibald“: die dritte Fortsetzung des Altaicher Hermann, päpstliche Dekretalen, das Eichstädter Pontifikale, den Bericht des

Ritters von Schönfeldt über Eduard's von England Sieg bei Crecy (1346: Pfeilschützen entscheiden; Tod des auf französischer Seite stehenden Böhmenkönigs Johann, der seit 1339 blind doch in die Schlacht ritt; Flucht seines Sohnes, Karl's IV.). — Die einzelnen Kaiser und Päpste werden nach Abstammung, Begabung, Thatkraft, Bestrebungen, Erfolge scharf, bisweilen nicht ohne (beabsichtigte oder in den That-sachen begründete) Ironie gezeichnet: so z. B. Ludwig IV. von Bayern S. 24 f., 45 f., 54 f. (hartes Endurtheil „er starb eines unerwarteten Todes, ohne Beichte, ohne jegliches Zeichen von Reue, offenbar durch göttliches Strafgericht, nicht losgesprochen von den Bannflüchen der Kirche“ u. a.), Karl IV. S. 71 („klug im Rathe, vorsichtig im Handeln, kein Freund der Schlachten, er schuf durch gute Worte und kluge Verträge den allgemeinen Landfrieden in Deutschland, auch Italiens Grosse machte er sich geneigt“). Urkomisch klingt das S. 11 f. über Cölestin V. (Papst 1294 vom 5. Juli bis 13. Dezember) Berichtete: der ungelehrte Einsiedler wird Papst auf Grund eines Traumes, den ein Kardinal im Conclave hat; an bescheidenstes Essen gewöhnt vollzieht er nach einem reichlichen Abendessen höchst fehlerhafte, eigenmächtige Regierungshandlungen; er entschuldigt sich naiv „der heilige Geist hat uns betrogen“, wird zur Abdankung genöthigt und — von Bonifaz VIII. (Nachfolger) heilig gesprochen! — Philipp's des Schönen jäher Tod und das Aussterben seines Mannesstammes (trotzdem er mehrere Söhne hatte) erscheint S. 14 als Sühne für des Königs frevelhaften Bund mit dem gewalthätigen Colonna gegen Bonifaz VIII. Offen wird zugestanden, dass bei Aufhebung des reichen Templerordens (S. 16) der Papst in Avignon wie der französische König sich von Habsucht leiten liessen; auch dass die einzelnen Päpste ganz nach individueller Stimmung und Parteistellung wichtige kirchliche Fragen entschieden, sich und ihre anders urtheilenden Vorgänger gleicher Weise diskreditirend (so beim Streite um den Vorrang zwischen den Bettelorden und den Weltgeistlichen: S. 13, 15, 18, 64; so auch bei Johann's XXII. Lehrstreit mit der Sorbonne, in dem der Papst schliesslich nachgibt, „er habe seine Ansicht nicht geglaubt, auch nicht als Lehrsatz aufgestellt, sondern sie nur im Dienste der zu ergründenden Wahrheit vertreten, Entscheidung stehe bei der Kirche und seinen Nachfolgern“: S. 21). — Viele interessante Einzelheiten der Zeitgeschichte (aus Natur, Staat, Kirche) werden verzeichnet: Erdbeben (S. 71, 78, 83, 86) in Deutschland und Italien; Pest (1348 ff., 1361) in ganz Europa; Uebersehwemmungen 1342; Kometen als Kriegsvorzeichen (S. 22, 35, 93); Heuschreckeuvorwüstung (S. 37); das Einstehen der deutschen Fürsten für Ludwig IV. und die päpstliche Reaktion gegen die Renser Beschlüsse (S. 36, 55); Rienzi's Preisgabe durch Karl IV. (S. 50); Anbetung von Veronica's Schweisstuch (seit Jubeljahr 1350, S. 62) und von Christi Marterwerkzeugen (1354, S. 66, 79), Reichsinsignien und deren Reliquien (S. 92 f.). E. H.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. Bauer, Pr. Heinr., Richard Rothe als akademischer Lehrer. Vortrag. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (39 S. gr. 8). 75 ⚡.
Lütke mann, Past. Heinr., D. Joachim Lütke mann. Sein Leben u. Wirken. Nach älteren Quellen dargestellt. Braunschweig, H. Wollermann (VII, 145 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 2 M. — **Schlachter**, F., Pater Chiniquys Erlebnisse. Nach dessen eigenen Mittheilg. zusammengestellt u. übers. 1. Th. Biel. Frankfurt a. M., J. Schergens (173 S. 8). 1. 60.
Troeltsch, Dek. Dr. Ernst, Richard Rothe. Gedächtnisrede. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (43 S. gr. 8). 80 ⚡.
Biblische Einleitungswissenschaft. Briggs, Charles Augustus, General introduction to the study of Holy Scripture. The principles, methods, history and results of its several departments and of the whole. Edinburgh, T. and T. Clark. Simpkin (712 p. Roy. 8). 12 s.
Green, William Henry, General introduction to the Old Testament. The Canon. J. Murray (228 p. 8). 7 s. 6 d. — **Palmer**, Joseph, The gospel problems and their solution: being an inquiry into the origin of the four gospels. Allenson (XIV, 395 p. cr. 8). 6 s.
Exegese u. Kommentare. Bruce, Alexander Balmain, The Epistle to the Hebrews the first apology for Christianity. An exegetical study. Edinburgh, T. and T. Clark. Simpkin (XII, 451 p. 8). 7 s. 6 d. — **Buhl**, F., Om Sproget i Daniels Bog og dets Betydning for Sporgsmaalet om Affattelsestiden. Gyldendal (32 S. 8). 65 öre. — **Gibson**, Edgar C. S., The Book of Job, with introduction and notes. Methuen (266 p. 8). 6 s. — **Harnack**, Adf., Das Aposteldecree (Act. 15, 29) u. die Blass'sche Hypothese. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, G. Reimer in Komm. (27 S. gr. 8). 1 M. — **Herkenne**, Repet. D. Henr., De veteris latinae ecclesiastici capitibus I—XLIII. Una cum notis ex eiusdem libri translationibus aethiopicis, armeniaca, copticis, latina altera, syro-hexaplari depromptis. Leipzig, J. C. Hinrichs (VI, 268 S. gr. 8). 7 M. — **Lichtenstein**, Ad, Des Apostels Paulus Ueberlieferung v. der Einsetzung des hl. Abendmahles (1. Kor. 11, 23 f.) nach ihrem litterarischen u. biblisch-theologischen Verhältnis zu den synoptischen Berichten. Berlin, M. Warneck (III, 68 S. gr. 8). 1. 50. — **Perathoner**, Sem.-Prof. Dr. Ant., Brevis in Isaiam prophetam commentarius, quem usui clericorum in seminario Tridentino accommodavit P. Trient, J. Seiser (IV, 228 S. gr. 8). 3 M. — **Riessler**, Dr. Paul, Das Buch Daniel. Textkritische Untersuchung. Stuttgart, J. Roth (VII, 56 S. gr. 8). 2 M. — **Smith**, H. Preserved, A critical and exegetical commentary on the Book of Samuel. Edinburgh, T. and T. Clark. Simpkin (460 p. 8). 12 s. — **Veröffentlichungen des Bibel-**

bundes. Nr. 6: Greve, Sem.-Dir. Past. J., Koheleth, der Prediger Salomo. Ein apologet. Vortrag. Braunschweig, H. Wollermann (86 S. gr. 8). 1 \mathcal{M}

Biblische Geschichte. Köberle, Repet. Lic. Just., Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelit. u. jüd. Cultusgeschichte. Erlangen, F. Junge (VIII, 205 S. gr. 8). 3 \mathcal{M}

Reformatoren. Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. 9. Bd.: Mathesius, Johs., Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben in Predigten. Hrsg., erläutert u. eingeleitet v. Dr. Geo. Loesche. Mit 2 Portr. Prag, J. G. Calve (XXIV, 563 S. 8). 4 \mathcal{M} — **Deckert**, Pfr. Dr., Luther's Selbstmord, e. historisch erwiesene Thatsache. Vademeccum f. Katholiken, die luth. r. werden wollen. Wien, H. Kirsch in Komm. (30 S. gr. 8). 25 \mathcal{M} . — **Luther's**, Mart., Werke. Auswahl. Für den Schulgebrauch hrsg. v. Gymn.-Dir. Dr. Karl Kromayer. 2. Bdchn. Leipzig, G. Freytag (202 S. 12). Geb. 80 \mathcal{M} . — **Richard**, James William, Philip Melancthon, the Protestant Preceptor of Germany, 1497—1560. Illust. Putnam's Sons (XV, 399 p. 8). 6 s.

Biblische Hilfswissenschaften. Büchner's, M. Gfr., biblische Real- u. Verbal-Hand-Concordanz od.: Exegetisch-homilet. Lexikon. Durchgesehen u. verb. v. Dr. Heiner Leonh. Heubner. 23. Aufl. 2 Hälften. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (XVI, 1148 S. Lex.-8). 6 \mathcal{M} — **Schultze**, Dr. Mart., Grammatik der aramäischen Muttersprache Jesu. Berlin, S. Calvary & Co. (IV, 87 S. 8). 2.40.

Altchristliche Literatur. Davies, Edwin, D.D., comp., Gems from the fathers; or, choice thoughts gathered from their numerous works and arranged in alphabetical order. New York, Pott (12+473 p. D.). cl., \$1.75. — **Hale**, Rev. E. H., Papias and his contemporaries: a study of religious thought in the second century. Boston, Houghton, Mifflin & Co. (12). cl., \$1.25. — **Texte u. Untersuchungen** zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv f. die v. der Kirchenväter-Commission der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christl. Schriftsteller. Hrsg. von Osc. v. Gebhardt u. Adf. Harnack. Neue Folge. 4. Bd. 1. Hft. Der ganzen Reihe XIX, 1: Erbes, Lic. Pr. C., Die Todestage der Apostel Paulus u. Petrus u. ihre römischen Denkmäler. Kritische Untersuchgn. Harnack, Dr. Adf., Der Ketzler-Katalog des Bischofs Maruta v. Maipherkat. Goetz, Lic. Pr. K. G., Der alte Anfang u. die ursprüngliche Form v. Cyprian's Schrift Ad Donatum. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 138, 17 u. 16 S. gr. 8). 5.50.

Allgemeine Kirchengeschichte. Ehrhard, Prof. Dr. Alb., Die orientalische Kirchenfrage u. Oesterreichs Beruf in ihrer Lösung. Stuttgart, J. Roth (76 S. gr. 8). 1.40. — **Kurtz**, Joh. Heiner, Lehrbuch der Kirchengeschichte f. Studierende. 13. Aufl., besorgt v. Prof. N. Bonwetsch u. P. Tschackert. 4 Tle. in 2 Bdn. 1. Bis zur Reformation, bearb. v. N. Bonwetsch. 2 Tle. 2. Seit der Reformation, bearb. v. P. Tschackert. 2 Tle. Leipzig, A. Neumann (X, 336 u. IX, 382 S.; VIII, 366 u. VIII, 371 S. gr. 8). 16.80. — **Möller**, † Prof. Dr. Wilh., Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Sammlung theolog. Lehrbücher.) 1. Bd. Die alte Kirche. 2. Aufl., neubearb. v. Prof. Dr. Hans v. Schubert. 2. Abth. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (S. 273—464 gr. 8). 4 \mathcal{M}

Kirchengeschichte einzelner Länder. Alexander, Pfr. Mich., Gedenkblatt der protestant. Pfarrei Grosskarlbach (Gemeinden: Grosskarlbach-Obersülzen), (aus Anlass des Festes der Glockenweihe zu Grosskarlbach 1897 hrsg. unter besond. Berücksicht. der pfälz. Auswanderer im vor. Jahrhundert). Kaiserslautern, (E. Crusius) (79 S. 8). 80 \mathcal{M} . — **Bertram**, Domkapitul. Dr. Adf., Geschichte des Bisth. Hildesheim. 1. Bd. Mit 5 Taf. u. 133 Abbildgn. im Texte. Hildesheim, A. Lax (XVI, 522 S. gr. 8). 8 \mathcal{M} — **Hautcoeur**, E., Histoire de l'église collégiale et du chapitre de Saint-Pierre de Lille. T. 3. Lille, Quarré. Paris, Picard (564 p. 8 et planche). — **Jadart**, H., et L. Demaison, Les inscriptions commémoratives de la construction d'églises dans la région romoise et ardennaise du Xe au XVIIe siècle. Caen, Delesques (32 p. 8). — **Monget**, Cyprien, La Chartreuse de Dijon, d'après les documents des archives de Bourgogne. Tom. I. Neuville-sous-Montreuil, impr. Arnauné (XIV, 445 p. 8 et plan de Dijon au XVIIe siècle). — **Romain**, Georges, L'Eglise catholique et les protestants. Paris, Bloud et Barral (64 p. 16). 60 c. — **de Wedel-Jarlsberg**, la baronne, Une page de l'histoire des Frères-Prêcheurs. La province de Dacia (Danemark, Suède et Norvège). Bruxelles, Desclée, De Brouwer et Cie. (288 p. 8). 3 fr. — **Zuklin**, Frz., Die historische berühmte Kirche zu Ratsch (Bez. Teplitz). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Böhmens. Warnsdorf, A. Opitz in Komm. (12 S. 12). 40 \mathcal{M} .

Papstthum. Studien, Kirchengeschichtliche. Hrsg. v. Prof. DD. Knöpfler, Schrörs, Sdralk. IV. Bd. 4. Hft: Stapper, Kapl. D. Rich., Papst Johannes XXI. Eine Monographie. Münster, H. Schöningh (VIII, 128 S. gr. 8). Subskr.-Pr. 2.20; Einzelpr. 2.80.

Orden. Barbier, chanoine V, Le couvent des dominicains de Namur (1649—1797). Namur, impr. Delvaux (171 p. 8). fr. 1.60. — **Jesuit relations**, The, and allied documents: travels and explorations of the Jesuit missionaries in New France, 1610-1791; the original French, Latin, and Italian texts, with English translations and notes; edited by Reuben G. Thwaites (in about 70 volumes). Vs. 37, 38. Cleveland, O., The Burrows (c. 267; 296 p. 8, facsimiles and maps). cl., \$3.50.

Christliche Kunst u. Archäologie. Borrmann, Reg.-Baumstr. Rich., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkg. v. Prof. Kunstgewerbesch.-Dirig. H. Kolb u. Maler Baugewerksch.-Lehr. O. Vorländer hrsg. 5. Lfg. Berlin, E. Wasmuth (8 Farbr. gr. Fol.). 20 \mathcal{M} — **Durville**, abbé G., Un architecte de cathédrale au XVe siècle. Mathurin Rodier, maître maçon de l'église

de Nantes. Vannes, impr. Lafolye (23 p. 8). — **Muster**, Zwei uralte, ehrwürdige, zu aller Art v. Kirchenschmuck. Aachen, J. Schweitzer (8 S. gr. 8 m. 2 Taf.). 80 \mathcal{M} .

Symbolik. Jackson, Thomas, Commentaries upon the Apostles' Creed. Abridged by John Pilkington Norris. Edited by Edmund I. Gregory. Preface by W. D. MacLagan. Whittaker (586 p. 8). 7 s. 6 d.

Dogmatik. Hefte zur „Christlichen Welt“. Nr. 40: Niebergall, Pfr. F., Gott in Christus. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (32 S. gr. 8). 60 \mathcal{M} . — **Lisco**, Dr. H., Das Bild Christi. Die Lehre v. Christus, dem Sohn des Menschen, im Grundriss dargestellt. Berlin, F. Schneider & Co. (63 S. gr. 8). 1 \mathcal{M} — **Schwartzkopf**, Prof. Dr. Paul, Das Leben nach dem Tode, sein Dasein u. seine Art. Braunschweig, H. Wollermann (85 S. 8). 1 \mathcal{M}

Apologik u. Polemik. Hansjakob, Pfr. Heiner, Die Toleranz u. die Intoleranz der katholischen Kirche. 6 Vorträge. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder (IV, 76 S. gr. 8). 1.30.

Homiletik. Ausgang u. Eingang. Reden, geh. zum Abschied v. der alten u. zur Einweihg. der neuen evangelisch-reformierten Kirche zu Leipzig, am 5. u. 12. III. 1899. Nebst e. Bericht des Bauausschusses. Leipzig, J. A. Barth (50 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 1 \mathcal{M} — **Polstorff**, weil. Superint. Konsist.-R. D., Evangelien-Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. v. Past. F. Polstorff. Güstrow, Opitz & Co. (V, 598 S. gr. 8). Geb. 6 \mathcal{M}

Katechetik. Engelhardt, Gymn.-Prof. Wilh., Die evangelische Glaubenslehre, nach dem Lehrbuch v. Thomasius disponiert zur Vorbereitung auf das Gymnasial-Absolutorium. Leipzig, A. Deichert Nachf. (29 S. 8). 50 \mathcal{M} . — **Presting**, Sem.-Dir. B., Der lutherische Katechismus. 2. Tl.: Der christl. Glaube, wie ihn die drei Artikel bringen. Gotha, G. Schloessmann (III, 103 S. gr. 8). 1.40. — **Siedel**, Past. em. Dr. Ernst, Christliche Lebensphilosophie f. Jünglinge. Leitfaden f. den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule, zugleich f. den Confirmationunterricht, die kirchl. Katechismus-Unterredgn., auch für Leiter v. Jünglingsvereinen. 4. Aufl. Dresden, J. Naumann (IV, 303 S. gr. 8). 2.75.

Liturgik. Villetard, abbé H., Un manuscrit de cant liturgique du XVe siècle conservé à la bibliothèque d'Avallon. Etude historique, paléographique, liturgique et musicale sur un missel plénier. Tours, impr. Bousrez (38 p. 8).

Erbauliches. Spurgeon, C. H., Die Heiligen u. ihr Erlöser. Der Fortschritt der Seele in der Erkenntnis Jesu. Uebers. v. E. Spliedt. Witten, Buchh. der Stadtmission (315 S. gr. 8). 2.50.

Innere u. Aeusserere Mission. Quaas, Past. Edm., Geschichte der inneren Mission im Herzogt. Sachsen-Altenburg. [Aus: „Kirchl. Jahrb. f. Sachsen-Altenburg.“] Altenburg, Th. Körner in Komm. (VII, 159 S. gr. 8). 3 \mathcal{M} — **Stoek**, Eugene, The history of the Church Missionary Society: its environments, its men, and its work. 3 vols. Vols. 1 and 2. Maps, portraits, illustrated. Church Miss. Soc. (8). 6 s. — **Warneck**, Prof. D. G., Abriss e. Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur neueren Kirchengeschichte. 5. Aufl. Berlin, M. Warneck (VI, 356 S. gr. 8). 5 \mathcal{M}

Kirchenrecht. Seeberger, Pfr. Dek. Geo., Handbuch der Amtsführung f. die protestantischen Geistlichen des Königr. Bayern diesseits des Rheins. München, J. Schweitzer (VI, 1101 S. gr. 8). 14 \mathcal{M} — **Turner**, C. H., Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris antiquissima. Fasciculi primi pars prior. Clarendon Press (4). 10 s. 6 d.

Universitäten. Chamberlain, Joshua L., Universities and their sons. In 5 v. V. 1. Boston, Herndon (750 p. 8 il. portr.). subs., per v., \$15. — **Handbook** of the Theological Colleges of the Church of England and the Episcopal Church in Scotland. Longmans (cr. 8). 6 d. — **Henderson**, Bernard W., Merton College. (University of Oxford: College Histories.) Robinson (240 p. cr. 8). 5 s.

Philosophie. Bender, Wilh., Mythologie u. Metaphysik. Grundlinien e. Geschichte der Weltanschauung. 1. Bd. Die Entstehg. der Weltanschauung im griech. Altertum. Stuttgart, F. Frommann (VII, 288 S. gr. 8). 4 \mathcal{M} — **Braunschweiger**, Dr. D., Die Lehre v. der Aufmerksamkeit in der Psychologie des 18. Jahrh. Leipzig, H. Haacke (VIII, 176 S. gr. 8). 3.60. — **Hartmann's**, E. v., ausgewählte Werke. XI. Bd. 1. Tl.: Geschichte der Metaphysik. 1. Tl. Bis Kant. Leipzig, H. Haacke (XIV, 588 S. gr. 8). 12 \mathcal{M} — **James**, Prof. Will., Der Wille zum Glauben u. andere popularphilosophische Essays. Deutsch v. Dr. Th. Lorenz. Mit e. Geleitwort v. Prof. Dr. Fr. Paulsen. Stuttgart, F. Frommann (XX, 196 S. gr. 8). 3 \mathcal{M} — **Kühnemann**, Priv.-Doz. Dr. Eug., Grundlehren der Philosophie. Studien üb. Vorsokratiker, Sokrates u. Plato. Berlin, W. Spemann (XIII, 478 S. gr. 8). 7 \mathcal{M} — **Lichtenberger**, Prof. Henri, Die Philosophie Friedrich Nietzsches. Eingeleitet u. übers. v. Elisab. Förster-Nietzsche. Dresden, C. Reissner (LXIX, 216 S. gr. 8). 4 \mathcal{M} — **Möbius**, P. J., Ueber Schopenhauer. Leipzig, J. A. Barth (III, 264 S. 8 m. 12 Bildnissen). 4.50. — **Moral u. Leben.** Beitrag zur Religions- u. Sittenlehre v. e. Nichttheologen. Berlin, A. Deubner (60 S. gr. 8). 80 \mathcal{M} . — **Perlmutter**, Ab., Die Kantische Lehre v. der Causalität u. die Max Nordau'sche Auffassung derselben. Leipzig, O. Mutze (16 S. 8). 40 \mathcal{M} . — **Sinnett**, A. P., Die esoterische Lehre od. Geheimbuddhismus. Aus dem Engl. 2. Aufl. Leipzig, Th. Grieben (XXVII, 295 S. gr. 8). 4 \mathcal{M} — **Tiele**, C. P., Elements of the science of religion: being the Gifford lectures delivered before the University of Edinburgh in 1896. V. 2. Oxford, New York, Scribner (286 p. 12). cl., \$2. — **Wartenberg**, Dr. M., Kants Theorie der Kausalität, m. besond. Berücksicht. der Grundprincipien seiner Theorie der Erfahrung. Eine historisch-krit. Untersuchung zur Erkenntnistheorie. Leipzig, H. Haacke (VIII, 294 S. gr. 8). 6 \mathcal{M} — **Wiebrecht**, R., Die Metaphysik Schopenhauers vom natur-

wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (65 S. gr. 8). 80 M.

Allgemeine Religionsgeschichte. Universal-Bibliothek. Nr. 3941. 3942: Davids, T. W. Rhys, Der Buddhismus. Eine Darstellg. v. dem Leben u. den Lehren Gautamas, des Buddhas. Nach der 17. Aufl. aus dem Engl. übertr. v. Dr. Arth. Pfungst. Leipzig, Ph. Reclam jun. (264 S. 16). Geb. 80 M.

Judenthum. Abrahams, Israel, Chapters on Jewish literature. Philadelphia, The Jewish Publication Soc. of America (275 p. D.). cl., \$1.25. — **Grünhut, Dr. L.,** Sefer Ha-Likkutim. Sammlung älterer Midraschim u. wissenschaftl. Abhandlgn. 3. Thl., enth.: a) Midrasch Eser goljoth; b) Einiges üb. die Zeit Schimeon des Gerechten; c) Pirke Rabenu ha-kadosch. Nach Handschriften u. älteren Druckwerken edirt, m. Einleitg. u. Quellennachweis nebst Anmerkgn. v. J. S. Halberstam. (In hebr. Sprache.) Jerusalem. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. (28 u. 95 S. gr. 8). 2 M.

Soziales u. Frauenfrage. Fischer, Korbmacher Ernst, Hoch die Führer der Sozialdemokratie! Zur Aufklärg. f. das Volk. Berlin, H. Walther (32 S. gr. 8). 20 M. — **Jahresbericht des Vereines f. erweiterte Frauenbildung in Wien.** X. Vereinsj. Octbr. 1897—Octbr. 1898. Beilagen: VI. Bericht üb. die gymnasiale Mädchenschule. Rückblick vom 28. X. 1888 bis 28. X. 1898. Aus der Heimat der Medea. Wien, Bermann & Altmann in Komm. (60 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 50 M. — **Köhler, Herm.,** Sozialistische Irrlehren v. der Entstehung des Christentums u. ihre Widerlegung. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 272 S. gr. 8). 4. 40. — **Lorimer, George C.,** Christianity and the social state. Baptist Tract and Book Soc. (508 p. 8). 7 s. 6 d. — **Walcher, Konr.,** Der Sozialdemokrat am Ende des 19. Jahrh. od. Die Sozialdemokraten aus ihren eigenen Worten u. Thaten gerichtet. Graz, Styria (VII, 95 S. 8). 60 M.

Verschiedenes. Barth, Prof. Fr., Die Grundsätze der Bergpredigt u. das Leben der Gegenwart. Basel, R. Reich (26 S. gr. 8). 80 M. — **Gamber, abbé Stanislas,** Le Livre de la „Genèse“ dans la poésie latine au Ve siècle. Paris, Fontemoing (XVI, 264 p. 8).

Zeitschriften

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Classe der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. XXI, Abth. 2: Die Lebensbeschreibung von Padma Sambhava, dem Begründer des Lamaismus 747 n. Chr. 1. Theil: Die Vorgeschichte, enthaltend die Herkunft und Familie des Buddha Çakyamuni. Aus dem Tibetischen übersetzt von Emil Schlagintweit. (Mit 1 Textbeilage.)

Archiv für katholisches Kirchenrecht. LXXIX, 2: Hilling, Gegenwart und Einfluss der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden vornehmlich in Norddeutschland. Stieve, Gallicanismus im deutschen Reichsland Elsass-Lothringen. Schiwietz, Das ägyptische Mönchthum im 4. Jahrhundert (Forts.). Holder, Ein Traktat des Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg über das Verhältniss von Kirche und Staat.

Missions-Magazin, Evangelisches. Nr. 5, Mai: O. Flex, Ein Blick ins verschlossene Tibet. Die Kaiserin-Witwe von China. L. von der Goltz, Reiseerinnerungen aus Südafrika. Unter den Yalunka. G. Kurze, Der „Missionskritiker“ von Bülow und die Samoa-Mission.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 4. Jahrg., Nr. 5, Mai 1899: Fr. Spitta, Ein Gesang auf die Himmelfahrt Christi von Ambrosius Blaurer. Schoeman, Die deutsch-reformirte Kirche in Magdeburg. Rudolf Günther, Der sonntägliche Hauptgottesdienst der württembergischen Landeskirche (Schluss). J. Smend, Die Matthäus-Passion von Bach und ihre mancherlei Aufführungen. Fr. Spitta, Praktische Winke auf Pfingsten.

Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohltätigkeit. XIX. Bd., 4. Heft: Paul Müller, Die Innere Mission in Deutschland in der Beleuchtung eines französischen, katholischen Laien. F. Gleiss, Vom schleswig-holsteinischen Provinzialverband des Blauen Kreuzes und den verwandten Bestrebungen in Schleswig-Holstein. Nils Lövgren, Die neue schwedische Diakonienanstalt. Die erste Konferenz der Leiter von Asylen, Frauenheimen und Zufluchtsstätten. Geschichte einer Schneeballkollekte.

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 18. Jahrg., 8. Heft, Mai 1899: Paul Blau, Ich gehe hin (Gedicht). Georg Lasson, Himmelfahrt. Frobenius, Einige meist überschlagene Kapitel der Bibel. A. Natorp, Die Gemeindegliederung, besonders auf dem Lande. Georg Lasson, Neue Beiträge zur Theorie der Frömmigkeit.

Seelsorge, Die, in Theorie und Praxis. Centralorgan zur Erforschung und Ausübung der Seelsorge. IV. Jahrg., 5. Heft, 1899: Seehawer, Seelsorge und Sakramente. Jaeger, Aus der Gefängnis-seelsorge. Seelsorger-Galerie: Karl Heinrich Caspari. (Mit Porträt.)

Sitzungsberichte der Berliner Akademie. XVII. XVIII: Harnack, Ueber den ursprünglichen Text Act. Apost. 11, 27. 28.

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesammten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule. 2. Jahrg., 5. Heft, 1899: II. Der Katechumenat im Mittelalter. Haase, Die Aufgabe des Religionsunterrichts. M. Crome, Form und Werth der Sprache des Kleinen Katechismus D. M. Luther's. Julius Kipp, Die Lehre von der heiligen Taufe. (Eine katechetische Studie.) [Forts.] Th. Seifert, Katechese für das Himmelfahrtsfest. Ap.-Gesch. 1, 1—11. Weckerling, Katechese über Matth. 10, 29—31. W. Hoffmann, Matth. 5, 17.

Antiquarische Kataloge.

Hugo Rother, Berlin W., Linkstr. 4. Katalog 33 (2582 Nrn gr. 8).

Personalien.

Dem Privatdozenten an der theologischen Fakultät in Halle, Lic. Dr. Karl Clemen, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Eingesandte Literatur.

Hermann Jacoby, Neutestamentliche Ethik. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer). 11,20 Mk. — C. Hilty, Glück. 3. Theil. Leipzig, J. C. Hinrichs. 3 Mk. — Allgemeine Kunstgeschichte. Herausg. von H. Knackfuss und Max Gg. Zimmermann. 7. Abt., 2. Band: H. Knackfuss und Max Gg. Zimmermann, Gotik und Renaissance. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 2 Mk. — M. Edmond le Blanc, Artémidore. Tome XXXVI, 2^e partie. Paris, E. Klincksieck. 1 fr. — M. Léopold Delisle, Notice sur une „Summa Dictaminis“ jadis conservée à Beauvais. Tome XXXVI. Ebenda. 1 fr. 70. — M. Deloche, Pagi et vicaires du Limousin aux IX^e, X^e et XI^e siècles. Ebenda. 3 fr. 50. — M. Edmond le Blanc, Les commentaires des livres saints et les artistes chrétiens des premiers siècles. Tome XXXVI, 2^e partie. Ebenda. 1 fr. — Thomas H. Weir, A short history of the Hebrew text of the Old Testament. London, Williams and Norgate. — G. Mau, Kirchliche Verhältnisse in Mecklenburg. Leipzig, Wilhelm Süsserott. 2 Mk. — H. Schnell, Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, nur demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburgers Interims. Ebenda. 1,25 Mk. — Agnes Smith Lewis und Margaret Dunlop Gibson, The Palestinian Syriac lectionary of the Gospels. Re-edited from two Sinai mss. and from P. de Lagarde's edition of the „Evangelium Hierosolymitanum“. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co.

Neuigkeiten aus dem Verlage von Reuther & Reichardt in Berlin W. 9.

Richard Rothe. Ein theologisches Charakterbild von Lic. Dr. B. Metzger, Professor an der Universität Basel. Gr. 8^o. 78 Seiten. Mt. 1,20.

Die Bergpredigt (Matth. 5—7) von M. Evers, Gymnasial-Direktor in Barmen. Dritte, verb. Aufl. Gr. 8^o. 64 Seiten. ca. Mt. 0,80. (Hilfsmittel zum ev. Religionsunterricht von Evers u. Fauth. 1. Heft.)

Die katechetische Behandlung des kl. Katechismus Dr. M. Luthers im Geiste seines Verfassers mit ausgeführten Unterredungen von Th. Garbeland, Pastor in Lüneburg. Gr. 8^o. VIII, 320 Seiten. Mt. 3,60; geb. Mt. 4,20.

Der erziehende Religionsunterricht in Schule und Kirche. Ein Beitrag zur Pädagogik und Katechetik von M. Ebert, Prediger und Rektor. Gr. 8^o. VIII, 195 Seiten. Mt. 2,60.

Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht für Lehrer- und Lehrerinnenseminare von G. Meinte, Reg.- und Schulrath in Frankfurt a. O. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. Gr. 8^o. (1. Heft) Geschichte des Alten Testaments. VIII, 122 S. Mt. 1,10; geb. Mt. 1,40. 2. Das Leben Jesu. Mit einer Karte von Palästina. XII, 160 S. Mt. 1,60; geb. Mt. 1,90. 3. Die Pflanzung der Kirche durch die Apostel. Mit einer Karte der Reisen des Apostel Paulus. VIII, 88 S. Mt. 1,—; geb. Mt. 1,30. 4. Bilder aus der Kirchengeschichte. VIII, 130 S. Mt. 1,20; geb. Mt. 1,50. 5. Die Glaubens- und Pflichtenlehre [im Druck].

Deutsche Sprach- und Literaturgeschichte im Abriss. Allgemeinverständlich dargestellt von Prof. M. Evers, Direktor des Gymnasiums in Barmen. I. Theil: Deutsche Sprach- und Stilgeschichte. Gr. 8^o. XX, 284 Seiten. Preis Mt. 3,60; hübsch geb. Mt. 4,50; in feinem Kalftband mit Goldpressung Mt. 4,80.

Die psychologische Grundlage des Unterrichts. Von Oberlehrer Dr. A. Huther. Gr. 8^o. 83 Seiten. Mk. 2,—.

Ausserhalb der Schule liegende Ursachen für die Nervosität der Kinder. Von Prof. Dr. A. Cramer. Gr. 8^o. 28 Seiten. Mk. 0,75.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

Serder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erläuterungen und Ergänzungen zu Zausers Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von L. Pastor. Gr. 8^o.

I. Band, 4. Heft: Lemmens, P. L., O. Fr. M., Vater Augustin von Alfeld († um 1532). Ein Franziskaner aus den ersten Jahren der Glaubensspaltung in Deutschland. (VIII u. 108 S.) Mt. 1,60.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. E. Müller. gr. 8^o.

III. Band, 2. und 3. Heft: Weiss, Dr. K., Der Prolog des hl. Johannes, eine Apologie in Antithesen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (XII u. 208 S.) M. 3,80.